

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihr Zeichen: 780.12/21.33010.A-8461.41/210213

Schreiben vom 04.02.2021

Stellungnahme zur Aufstellung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach §38 FlurbG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Flurbereinigungsgrundsätze betreffen eine Fläche von 391 ha, welche zu rund 68% landwirtschaftlich genutzt wird. Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung (RP Ziel 6.1.2) und der zweckmäßigen Neugestaltung nach Lage, Form und Größe der Acker-schläge, sollte diese ganzheitlich erfolgen. D. h., dass besonders auf die ökologische Ver-träglichkeit abgestellt werden sollte (LEP Ziele 4.1.1.14 und 4.2.1.3), indem die Neuord-nung der Flurstücke eng mit der Verbesserung des ökologischen Verbundsystems (RP Ziel 3.1.9) verknüpft wird.

Bestehende Biotope und FFH-Lebensraumtypen sind entsprechend schützend einzube-ziehen. Gerade aufgrund der Erosionsgefahr, welche auch ein wirtschaftliches Risiko für landwirtschaftliche Betriebe darstellt, bietet sich eine ökologisch nachhaltige und natur-nahe Umsetzung der Flurbereinigung an. Das kann z. B. durch die vermehrte Anlage von sog. Knicks (Wallhecken) geschehen, die, intelligent geplant, auch als Trittsteinbiotope fungieren können. Dabei sollten die Landwirte finanziell und fachlich unterstützt wer-den; es ist auf den langfristigen Erhalt der (neu)angelegten Strukturen abzustellen.

Besonders begrüßen wir die geplante naturnahe Gestaltung der Gewässer. Beim etwaigen Rückbau von Verrohrungen, künstlichen Gräben und ähnliches sind die gängigen Schutzvorschriften für aquatische Lebewesen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer